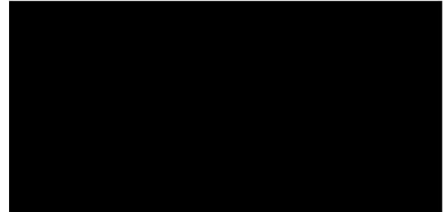




Per Mail an:



E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.545.717

Wien, 07. Oktober 2020

**Betreff: Anfrage nach dem Auskunftspflichtgesetz zu
„Verkehrsauskunft Österreich als Open Data [#2026]“ vom 26.08.2020**

Sehr geehrte 

zu o.a. Betreff teilt das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie in Entsprechung des § 1 Abs. 1 iVm § 3, 1. Satz Auskunftspflichtgesetz, wie folgt mit:


Die Republik Österreich, vertreten durch das BMK, verfügt gemäß derzeit gültigem Gesellschaftervertrag über 12 Prozent der Gesellschafteranteile der Verkehrsauskunft Österreich (VAO). Eine Beherrschung des Unternehmens seitens des BMK liegt daher nicht vor. Tiefgreifende Änderungen des Gesellschaftszweckes bzw. entsprechende Beschlüsse bedürfen innerhalb der Gesellschaft der Mehrheit der Eigentümer_innen.

Das BMK wird sich im Sinne der entsprechenden Passagen des Regierungsprogrammes mit den anderen Eigentümer_innen abstimmen. Ein Zeitpunkt bezüglich der Finalisierung der Abstimmung ist gegenwärtig noch nicht abschätzbar.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bundesministerin:



Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
	Datum	2020-10-07T09:10:00+02:00
	Seriennummer	1871969199
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	